

**Auftraggeber:** (zugleich Rechnungsempfänger)

|         |         |          |  |
|---------|---------|----------|--|
| Vorname |         | Nachname |  |
| Straße  |         | Haus-Nr. |  |
| PLZ     | Wohnort |          |  |
| Telefon |         |          |  |

**stadtwerke**  
lauterbach

|  |                   |
|--|-------------------|
|  | Elektrizitätswerk |
|  | Kommunikation     |
|  | Freizeitzentrum   |
|  | Wasserwerk        |
|  | Nahwärme          |
|  | Gas               |

Telefon: 06641/ 9128-0  
 Fax: 06641/ 9128-199  
 E-Mail: [Info@stadtwerke-lauterbach.de](mailto:Info@stadtwerke-lauterbach.de)

Stadtwerke Lauterbach GmbH  
 Hinter dem Spittel 15  
 36341 Lauterbach

**Auftrag: Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses**

\_\_\_\_\_  
 (Straße) (Haus-Nr.) (Ort)

\_\_\_\_\_  
 Gemarkung Flur Flurstück

Ab (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_ benötige ich Trinkwasser zur Versorgung von (Anzahl) \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 auf einer Grundstücksfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Ich beauftrage die Stadtwerke Lauterbach GmbH (vorbehaltlich Auftragnehmer durch Stadtwerke Lauterbach GmbH) mit der Erstellung o.g. Anschlusses gemäß AVBWasserV (insbesondere § 8 und 9 sowie Ergänzenden Bedingungen).

- Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlage (Baukostenzuschuss)  
 Der Baukostenzuschuss wird nach der baukostenpflichtigen Fläche der Grundstücke bemessen. Baukostenzuschusspflichtige Fläche ist die Summe der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche der Grundstücke.  
 Der Baukostenzuschuss für die Herstellung eines Anschlusses beträgt pro qm baukostenzuschusspflichtiger Fläche 1,74€
- Verlegung der Hausanschlussleitung bis Nennwert DN 50 nach tatsächlichem Aufwand.

Besondere Vereinbarungen:

- Vor Inbetriebnahme der Hausinstallationen ist das von einem zugelassenen Installationsunternehmen unterzeichnete Formblatt "Antrag zur Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988-TRWI + EN 1717" einzureichen.
- Mit der folgenden Unterschrift erklärt der Auftraggeber den Erhalt der AVBWasserV einschließlich des Preisblatts und der Ergänzenden Bedingungen.
- Der Auftraggeber/Grundstückseigentümer beauftragt (vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtwerke Lauterbach GmbH) selbst ein Bauunternehmen mit den für die Erstellung des Hausanschlusses erforderlichen Tiefbauarbeiten.  
 Ja  Nein
- Erfolgt die Beauftragung des Bauunternehmens durch den Auftraggeber/Grundstückseigentümer, so tritt dieser alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche gegen das Bauunternehmen wegen mangelhafter oder sonst nicht vertragsgemäßer Durchführung der Tiefbauarbeiten im Bereich öffentlicher Flächen an die Stadtwerke Lauterbach GmbH ab.

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Kunde/Auftraggeber:                   | Tiefbauarbeiten im Bereich öffentlicher Flächen werden fachgerecht ausgeführt durch: |
| _____<br>Ort, Datum      Unterschrift | _____<br>Stempel des Bauunternehmens      Unterschrift                               |
| Grundstückseigentümer:                | Aufbruch zur Kenntnis genommen und mit Firma einverstanden:                          |
| _____<br>Ort, Datum      Unterschrift | _____<br>Stempel der Stadt      Unterschrift   |

Bemerkung:

**Für die Ausführung dieses Auftrages benötigt die Stadtwerke Lauterbach GmbH:**

- einen Lageplan, in 3facher Ausf., im Maßstab 1:500 od. 1:1000 mit vollständiger Darstellung von Grundstücksgrenzen und Gebäuden,
- einen Keller- und Erdgeschossgrundriss, in 3facher Ausf., mit Kennzeichnung der gewünschten Übergabestelle (Hauseinführung)
- einen Nachweis der Grundstücksfläche.

Die Stadtwerke Lauterbach GmbH bittet den Auftraggeber, zwecks Anschlussfestlegung, um Terminvereinbarung 6 Wochen vor dem gewünschten Verlegertermin. Ohne diese Absprache ist kein Anschluss möglich.